

und das Vertrauen des Fürsten erworben hatte. Josef Schuppler wurde also mit 1. Oktober 1808 zum Landvogt im Fürstentum Liechtenstein ernannt,¹⁾ traf aber erst nach beschwerlicher Reise im Spätherbste 1808 zu Vaduz ein.²⁾ Bereits am 7. Oktober 1808 hatte er eine ausführliche, aus 46 Punkten bestehende Dienstinstruktion erhalten; soweit diese Instruktion die öffentliche Verwaltung des Landes berührt, ist sie in ihren wichtigsten Bestimmungen im Anhange unter A abgedruckt und läßt ersehen, wie sehr dem Fürsten die Hebung der öffentlichen Interessen des Fürstentums am Herzen lag und wie lauter seine Absichten waren.

Es muß dies um so mehr betont werden, als der Geschichtschreiber Peter Kaiser³⁾ in seinem, 1847 erschienenen,

1) Die Enthebung Menzingers und die Ernennung Schupplers wurden der Bevölkerung durch einen vom Fürsten eigenhändig unterzeichneten Erlaß vom 1. Oktober 1808 (L. N. N., Jahrg. 1808 Nr. 50) bekanntgemacht, in welchem es heißt: „Indem Wir euch die Enthebung des Franz Menzinger von weiteren Diensten andeuten, befehlen Wir euch gnädigst, Unserem Landvogt Josef Schuppler allen Gehorsam, volles Zutrauen und jene Achtung ununterbrochen zu bezeigen, die ihm als Unserem Stellvertreter gebührt und seine Eigenschaften verdienen, welche derselbe während seiner mehrjährigen Dienste als Gerichtsverwalter zu Unserer Zufriedenheit überzeugend bewiesen, Uns daher bewogen haben, ihm diesen ehrenvollen Posten eines Landvogts und andurch die Führung unserer treuen Untertanen zur Ordnung, sittlichen Vervollkommnung, zeitlichen Glück und Schutz ihres Eigentums anzuvertrauen“. — Das war also urkundenmäßig die Tendenz der Berufung Schupplers und nicht das, was Kaiser S. 500 u. ff. hierüber sagt und andeutet.

2) An jährlichen Bezügen waren dem Landvogt Schuppler zuerkannt: 1000 fl. N. W., 80 Viertel Wein, 100 Pfund Alpenbutter, 30 Viertel Spelzförner, 15 Viertel Türlenweizen, 20 Klafter Holz, freie Wohnung nebst dem Genuße eines größeren Areals von Obst-, Gemüse- und Ziergärten sowie von Ackerland, endlich der Genuß einer auf fürstliche Kosten beigegebenen und erhaltenen Equipage; Schuppler erwähnt, in seinem Versekungsgesuche vom 26. April 1826 als Beweis der besonderen in Vaduz herrschenden Teuerung, daß ein Pfund Fleisch auf 9 Kreuzer zu stehen komme; nach diesem Maßstabe gemessen waren seine Bezüge keineswegs so knapp, wie es im Verhältnisse zur Verantwortlichkeit seines Amtes auf den ersten Blick erscheinen mag. (Ein Viertel = 10 Maß = 14.72 Liter.)

3) Peter Kaiser, geb. 1793 zu Mauren in Liechtenstein als Sohn bäuerlicher Eltern, gest. 1864 zu Chur als Lehrer an der dortigen Kantonschule, war, wie wir von seinem Biographen und Landsmann Dr.